

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017

Einreicher: Hauptausschuss

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	9. Hauptausschusssitzung	19.06.2017	Ja-Stimmen	5
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	Stadtrat	am	Abstimmung	
	28. Stadtratssitzung	22.06.2017	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt den in der Anlage zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 beigefügten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020.

Sachdarstellung:

Der Finanzplan ist gemäß den Festlegungen des § 62 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 2 Punkt 5 ThürGemHV der Haushaltssatzung als Anlage beigefügt.

Mit der Erarbeitung der Nachtragshaushaltssatzung machte sich zwingend auch eine Überarbeitung des Finanzplanes erforderlich..

Der Finanzplanung wird als Anlage (im Nachtragshaushaltsplan 2017) ein Investitionsprogramm angegliedert. In das Investitionsprogramm werden ohne jeglichen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit und zeitliche Verwirklichung für den Planungszeitraum 2017 bis 2020 Maßnahmen eingeplant, deren Realisierungen als dringlich und wünschenswert angesehen werden.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: 1. Nachtragshaushaltsplansatzung der Stadt Schmölln 2017 - Finanzplan